

Rahmenrichtlinie Übungsleiter Aus- und Fortbildung des Kreissportbundes Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V.

gültig ab 01.01.2023

Die Aus- und Fortbildung von Übungsleitern für unsere Mitgliedervereine erfolgt auf der Grundlage der vom Landessportbund Sachsen e.V. bestätigten Rahmenrichtlinie des Kreissportbundes Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V.

Inhaltsverzeichnis

- 1 Allgemeine Informationen**
 - 1.1 Anmeldebedingungen
 - 1.2 Teilnehmergebühren
 - 1.3 Stornierung

- 2 Grundlehrgang sportartübergreifend (32 LE)**
 - 2.1 Teilnahmevoraussetzungen
 - 2.2 Inhalte

- 3 Ausbildung Übungsleiter-C “Breitensport” (92 LE)**
 - 3.1 Teilnahmevoraussetzungen
 - 3.2 Aufbaulehrgang (32 LE)
 - 3.2.1 Inhalte
 - 3.3 Kompaktausbildung “Breitensport” (60 LE)
 - 3.3.1 Inhalte (variieren)

- 4 Fortbildungen zur Lizenzverlängerung (15 LE)**
 - 4.1 Gültigkeit
 - 4.2 Verlängerung ungültiger Lizenzen

1. Allgemeine Informationen

1.1 Anmeldebedingungen

Es werden nur Anmeldungen über das Bildungsportal-Sport für Sachsen berücksichtigt. Dazu benötigt jeder Teilnehmende ein eigenes Benutzerkonto. Der Teilnehmende muss seinen Verein (Rechnungsempfänger) über die Anmeldung zum Lehrgang informieren. Die Teilnahme an den ausgeschriebenen Terminen ist sicher zu stellen.

Die maximale Anzahl der Teilnehmenden für Grundlehrgänge beträgt 25 und für die Lizenzausbildungen 20. Bei freier Kapazität können auch Anmeldungen anderer Landkreise berücksichtigt werden. Anmeldeschluss ist eine Woche vor Lehrgangsbeginn. Ab mindestens 8 Teilnehmenden kann ein Lehrgang erfolgreich durchgeführt werden.

Der Teilnehmende erhält nach der Lehrgangsanmeldung über das Bildungsportal eine Bestätigungsmail. Eine persönliche Einladung zum Lehrgang wird sieben Tage vor Lehrgangsbeginn versandt. Sollte ein ausgeschriebener Lehrgang aufgrund zu geringer Teilnehmenden ausfallen, werden die gemeldeten Teilnehmenden darüber informiert.

Für die Veröffentlichung von Fotos, die ggf. während des Lehrgangs angefertigt werden, wird mit der Lehrgangsanmeldung über das Bildungsportal das Einverständnis erklärt. Der Kreissportbund verpflichtet sich, persönliche Daten nicht an Dritte weiterzugeben. Sie werden zur Ausstellung des Zertifikates bzw. Lizenzausweises benötigt. Alle Mitglieder von Sportvereinen des Landessportbundes Sachsen sind im Rahmen des Sportsicherungsvertrages mit der ARAG-Sportversicherung während des Lehrgangs versichert.

Teilnehmende, die keinem Mitgliedsverein des Landessportbundes Sachsen angehören, erhalten keine Lizenz des DOSB.

1.2 Teilnahmegebühren

Grundlehrgang: 80,00€

Lizenzlehrgang: 220,00€

Fortbildung: 30,00€

Alle Lehrgangsmaterialien sowie die Lizenzausstellungsgebühr sind in der Gebühr enthalten. Die Rechnungslegung erfolgt per Mail an den Teilnehmenden und wird im Anschluss des Lehrgangs vom Vereinsberater Aus- und Fortbildung des Kreissportbundes erstellt.**3.**

1.3 Stornierung

Teilnehmende können jederzeit ihre Anmeldung zu Lehrgängen im Bildungsportal stornieren. Im entsprechenden Lehrgangsangebot ist gekennzeichnet, bis wann eine Stornierung gebührenfrei im Bildungsportal möglich ist. Ist eine Stornierung des Teilnehmenden ab zwei Tage vor Lehrgangsbeginn erwünscht, muss der Vereinsberater Aus- und Fortbildung des Kreissportbundes per E-Mail informiert werden. Dieser behält sich vor, 50% der Teilnehmenden Gebühr in Rechnung zu stellen. Ist die Abwesenheit eines Teilnehmenden zum Lehrgang ohne Abmeldung festzustellen, behält sich der Kreissportbund vor, 100% der Teilnehmenden Gebühr in Rechnung zu stellen.

2. Grundlehrgang – sportartübergreifend (32 LE)

Den ersten Baustein für den Erwerb einer Übungsleiter-C Lizenz legt der sogenannte Grundlehrgang. Beim Grundlehrgang mit 32 Lerneinheiten (LE) gilt es, elementare Grundlagen der Struktur und Aufgaben des Sports in Deutschland sowie des sportlichen Übens und Trainierens zu vermitteln, welche als Basis für weiterführende Lehrgänge sowohl im sportartübergreifenden als auch sportartspezifischen Bereich in Sachsen Anerkennung finden.

2.1 Teilnahmevoraussetzungen

- Mitgliedschaft in einem Sportverein
- Mindestalter 16 Jahre

Das Grundlehrgangs-Zertifikat, welches die Teilnehmenden am Ende des Lehrgangs digital per Mail zugesendet bekommen ist zwei Jahre gültig. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Die Entscheidung, welche weitere Qualifizierung eingeschlagen werden soll, kann auch nach Absolvierung des Grundlehrgangs erfolgen. Die Gesamtdauer zum Erwerb der Übungsleiter-C Lizenz „Breitensport“ darf zwei Jahre nicht überschreiten. Ein Wechsel zwischen den Ausbildungsorten (Freital, Pirna, etc.) ist nach Rücksprache mit dem Vereinsberater Aus- und Fortbildung des Kreissportbundes möglich. Eine Fachübungsleiterausbildung erfolgt grundsätzlich über die entsprechenden Fachverbände. Die Anerkennung des Grundlehrgangs als erster Baustein in der Ausbildung ist beim jeweiligen Fachverband zu erfragen.

2.2 Inhalte

Zu den Inhalten des Grundlehrgangs gehören folgende Themen:

- Verwaltungsstrukturen im Sport
- Aus- und Fortbildungssystem im DOSB
- Finanzen und Sportförderung
- Allgemeines Vereinsrecht
- Organisation einer Übungseinheit
- Aufsichts- und Fürsorgepflicht
- Kinderschutz im Sportverein
- Sportversicherung
- Sport ohne Doping
- Grundlagen Sportbiologie in Anatomie und Physiologie

3. Ausbildung Übungsleiter-C „Breitensport“ (92 LE)

3.1 Teilnahmevoraussetzungen

- Mitgliedschaft in einem Sportverein
- Mindestalter 16 Jahre
- Teilnahme an einem Grundlehrgang
- Erste-Hilfe Nachweis (8 LE) nicht älter als zwei Jahre

Die Lizenzausbildung-C „Breitensport“ wird als Kompaktausbildung aus den Profilen „Kinder/Jugendliche“ und Erwachsene/Ältere“ angeboten. Je nach Antragslage behält sich der Ausbildungsträger vor, ein Profil schwerpunktmäßig zu thematisieren.

Die Lizenz ist nach einem erfolgreichen Abschluss vier Jahre gültig.

3.2 Aufbaulehrgang (32 LE)

Aufbauend auf den vermittelten Fähigkeiten und Kenntnissen des Grundlehrganges werden im Aufbaulehrgang Inhalte zur Gestaltung eines sportartübergreifenden Übungsangebotes vermittelt. Der Aufbaulehrgang ist deshalb sehr vielseitig angelegt und bildet einen weiteren wichtigen Baustein auf dem Weg zur Übungsleiter-C Lizenz.

3.2.1 Inhalte

- Kleine Spiele in Theorie und Praxis
- Erwerb der Prüferlizenz des Deutschen Sportabzeichens
- Grundlagen der Leichtathletik
- Funktionelle Gymnastik
- Planung und Organisation von Breitensportveranstaltungen
- Sport und Gesellschaft

Der Aufbaulehrgang kann zertifiziert werden, wenn danach ein Wechsel des Ausbildungsortes oder des Ausbildungsträgers erfolgen soll bzw. die Ausbildung im Folgejahr fortgesetzt wird.

3.3 Kompaktausbildung „Breitensport“ (60 LE)

3.3.1 Inhalte (variieren)

- Breitensportliche Angebote in Theorie und Praxis
- Aktuelle Sportangebote für den Einsatz im Breitensport: Athletiktraining, Fußball, Volleyball, Frisbee, Nordic Walking, Tamburello u.a.
- Rolle des Übungsleitenden bei der Gestaltung des Übungsprozesses (in den Zielgruppen)

- Kleine Spiele für verschiedene Altersstufen
- Beweglichkeits- und Entspannungstraining
- Gesundheits- und fitnessorientierte Sportangebote
- Entwicklungsbesonderheiten (Ontogenese) im Kindesalter
- Belastbarkeit und Trainierbarkeit des kindlichen und jugendlichen Organismus
- Spiele zur Förderung der Ausdauerfähigkeit (verschiedene Wege der Kräftigung durch aktuelle Bewegungsformen und Fitnessgeräte)
- Rückenschule Kinder/Erwachsene
- Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmenden, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen
- Lernerfolgskontrollen

Es besteht auch die Möglichkeit, die Teilnahme an Lehrgängen anderer Bildungsträger (Landessportbund) per Zertifikat nachzuweisen. Der Ausbildungsträger behält sich vor, Programmänderungen (Ort, Inhalt) vorzunehmen. Eine Information an die Teilnehmenden erfolgt rechtzeitig.

4. Fortbildungen zur Lizenzverlängerung (15 LE)

Fortbildungslehrgänge dienen zur Verlängerung der Übungsleiter-C Lizenz. Nach Absolvierung dieser, ist der Übungsleiter dazu verpflichtet, dem Vereinsberater Aus- und Fortbildung des Kreissportbundes die Verlängerung seiner Übungsleiterlizenz in einer formlosen E-Mail einzureichen. Hierbei werden der Verlängerungsantrag und die Fortbildungsnachweise gefordert. Gegebenenfalls ist die Nachreichung des unterschriebenen Ehrenkodex erforderlich.

4.1 Gültigkeit

Die Verlängerung einer Lizenz um weitere vier Jahre erfolgt durch den Nachweis von Fortbildungen über mindestens 15 Lerneinheiten. Diese müssen innerhalb des gültigen Zeitraums der Lizenz absolviert werden. Die Gültigkeit wird vom Jahr des Ablaufs der Lizenz hochgerechnet.

4.2 Verlängerung ungültiger Lizenzen

Bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer von Lizenzen kann wie folgt verfahren werden:

- Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
 - Die Gültigkeit der Lizenz wird nach der erfolgreichen Absolvierung von Fortbildungsveranstaltungen zu mindestens 15 LE um drei Jahre verlängert.
- Fortbildung im 2. Und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
 - Die Gültigkeit der Lizenz wird nach der erfolgreichen Absolvierung von Fortbildungsveranstaltungen zu mindestens 30 LE um vier Jahre verlängert.

Bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer um vier oder fünf Jahre, muss die Lizenzausbildung von 90 LE erneut absolviert werden.